

Förderprogramm Mehrwert Biogas 2022

Programm von Ökofonds für erneuerbare Energien und Energie Wasser Bern

Der Richtplan Energie der Stadt Bern hat zum Ziel, bis ins Jahr 2035 den erneuerbaren Anteil bei der Wärme auf 70 Prozent und beim Strom auf 80 Prozent zu steigern. Auch Energie Wasser Bern und dem Ökofonds für erneuerbare Energien ist die Förderung nachhaltiger Formen der Energieproduktion ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützen wir gemeinsam den Bezug von Erdgas mit einem Biogasanteil von 50 Prozent.

Dank Biogas wird die praktische Gasheizung erneuerbar. Es entsteht ausschliesslich aus organischen Abfällen und setzt beim Verbrennen nur so viel CO₂ frei, wie bei der Entstehung in den Pflanzen gebunden wurde.

Angesprochen sind Hauseigentümer/innen im Erdgasversorgungsgebiet von Energie Wasser Bern, welche die bestehende Öl-, Gas- oder elektrische Widerstandsheizung durch eine energieeffiziente Erdgasheizung ersetzen und sich verpflichten, während mindestens fünf Jahren Erdgas mit einem Biogasanteil von mindestens 50 Prozent zu beziehen und ein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz in den nächsten fünf Jahren nicht möglich ist. Wir unterstützen Ihr Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag.

6 Schritte bis zum Förderbeitrag



1 Gesuch einreichen

Senden Sie vor Baubeginn das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular per E-Mail an Energie Wasser Bern.

E-Mail

foerderprogramme@ewb.ch

2 Gesuch prüfen

Energie Wasser Bern prüft das Fördergesuch. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Prüfstelle.

3 Förderbeitrag bestätigen

Sind die Bedingungen für den Förderbeitrag erfüllt, erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen eine Bestätigung von Energie Wasser Bern. Müssen Unterlagen nachgefordert werden, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Zusage gültig.

4 Vorhaben umsetzen

Führen Sie das Bauvorhaben gemäss Ihrem Fördergesuch aus.

5 Ausführung bestätigen

Füllen Sie nach Abschluss Ihres Projekts die Ausführungsbestätigung vollständig aus und senden Sie diese inklusive den geforderten Unterlagen an Energie Wasser Bern. Die Ausführungsbestätigung finden Sie auf ewb.ch/foerderprogramme.

6 Förderbeitrag auszahlen

Energie Wasser Bern überweist den Förderbeitrag auf das von Ihnen angegebene Konto.

Gesuchsformular

Mit der Einreichung des vorliegenden Gesuchs bestätigen Sie, die Förderbedingungen von Energie Wasser Bern für das Förderprogramm auf Seite 5 gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Hauseigentümer/in (Pflichtangabe)

Anrede*

Vor-/Name*

Telefon*

E-Mail*

Strasse/Nr.*

PLZ/Ort*

Kontaktperson für dieses Gesuch (Falls abweichend von Hauseigentümer/in)

Anrede

Vorname

Name

Firma

Telefon

E-Mail

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Technische Begleitung

Anrede

Vorname

Name

Firma

Telefon

E-Mail

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Anlagedaten (Pflichtangabe)

Strasse/Nr.*

PLZ/Ort*

Bestehende Heizungsanlage*	Öl	Gas	Elektr. - Widerstandsheizung
----------------------------	----	-----	------------------------------

Zukünftige Wärmenutzung*	Heizen		Warmwasser
--------------------------	--------	--	------------

Vorgesehener Baubeginn (Jahr)*

Geplante Fertigstellung (Jahr)*

Leistung neue Heizungsanlage (kW)*

Konto Hauseigentümer/in (Pflichtangabe)

Kontoinhaber/in*

Adresse*

Bank/Post*

IBAN-Nummer*

* obligatorische Angaben

Kommentar

Ich bestätige mit der Einreichung des Gesuchs bei ewb, dass:

- ich die Förderbedingungen von Energie Wasser Bern für das Förderprogramm gelesen habe und damit einverstanden bin
- ich mit den Arbeiten noch nicht begonnen habe
- alle meine Angaben richtig sind

Damit die Qualität der Datenverarbeitung gewährleistet werden kann, das Dokument digital und ohne Unterschrift oder Firmenstempel einreichen.

Förderbedingungen für das Förderprogramm Mehrwert Biogas

1. Geltungsbereich

Diese Förderbedingungen regeln die Vergabe der Förderbeiträge im Rahmen des Förderprogramms Mehrwert Biogas von Energie Wasser Bern und dem Ökofonds für erneuerbare Energien. Diese Bedingungen präzisieren die Bestimmungen in der Fondsverordnung ewb. Die Förderbeiträge werden ausschliesslich für die Projekte im Gasversorgungsgebiet von Energie Wasser Bern, Gemeinden Bern, Bremgarten, Ittigen, Kirchlindach, Köniz, Münchenbuchsee, Ostermundigen und Zollikofen, vergeben.

Für Projekte, welche nicht den Bedingungen der Standardprogrammen entsprechen, können beim Ökofonds für erneuerbare Energien Einzelgesuche einreicht werden ewb.ch/oekofonds.

2. Unterstützungsfähige Bauten

2.1. Unterstützt wird der Ersatz der bestehende Öl-, Gas- oder elektrische Widerstandsheizung durch eine energieeffiziente Erdgasheizung, wenn sich die Gesuchstellenden verpflichten, während mindestens fünf Jahren Erdgas mit einem Biogasanteil von mindestens 50 Prozent zu beziehen.

2.2. Die Förderung erfolgt nur, wenn ein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz in den nächsten 5 Jahren nicht möglich oder technisch nicht realisierbar ist.

3. Voraussetzungen für die Vergabe von Förderbeiträgen

3.1. Die unabdingbare Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbeitrags ist, dass **die Gesuchstellenden das Gesuch vor Baubeginn eingereicht haben.**

3.2. Die Massnahmen müssen zudem fachgerecht geplant und ausgeführt werden.

3.3. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt (Poststempel) der per Post vollständig eingereichten Unterlagen oder der Bestätigungs-E-Mail von ewb, welche im Normalfall innerhalb von 1 Arbeitstag nach dem Einreichen des Gesuchs per E-Mail verschickt wird.

3.4. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Bestätigung gültig. Bei begründeten Ausnahmen kann auf schriftlichen Antrag des Gesuchstellenden hin eine längere Frist gewährt werden.

4. Beitragssätze

Massgebend für den auszahlenden Förderbeitrag ist allein die tatsächlich installierte Leistung der Heizungsanlage.

- bis 100 kW CHF 80.00 pro kW
- ab 101 kW bis 250 kW CHF 8'000.00 pauschal

5. Haftung

5.1. Die Haftung von ewb richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Jede andere oder weitergehende Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere besteht kein Anspruch auf Ersatz von direkten oder indirekten Schäden.

5.2. Reichen die Gesuchstellenden ihr Gesuch per E-Mail ein, nehmen sie zur Kenntnis, dass ein unverschlüsselter Versand von personenbezogenen Daten per E-Mail nicht ausreichend sicher ist. ewb übernimmt keine Haftung für die per E-Mail übermittelte Gesuche und übrige Korrespondenz.

6. Datenschutz

6.1. Die Datenschutzbestimmungen von ewb sind auf der Webseite ewb.ch/datenschutz publiziert.

6.2. Die Gesuchstellenden sind damit einverstanden, dass ewb ihre Daten für eigene Marketingzwecke verwenden.

6.3. Die Gesuchstellenden sind damit einverstanden, dass Mitarbeitende von Energie Wasser Bern, welche für die Umsetzung des Förderprogramms zuständig sind, stichprobenartig den Anteil Biogas auf der Gasrechnung überprüfen.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Der ausbezahlte Beitrag richtet sich nach der tatsächlich installierten Anlage bzw. Leistung.

7.2. Änderungen und Ergänzungen der Gesuche bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

7.3. ewb kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Dritte beziehen oder Dritte mit der Erfüllung beauftragen.

7.4. Die Gesuchstellenden sind nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber ewb mit Rechnungen von ewb zu verrechnen.

7.5. Die Förderprogramme von ewb unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.**